

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

1. September 2015 – No. 26520

Illegale Einreise nach Deutschland ist eine schwere Straftat (§§ 14 und 95 ff. AufenthG) — Wo bleibt die Kriminalprävention?

**„Liebe Mitbürger! – Unser Land gehört uns,
und illegale Einreise* gehört bestraft!“**

Illegale Einreise in einer Größenordnung von vielen Hunderttausend und mehr als eine Million ist eine ganz offene Invasion, ein Angriff auf unsere Gesellschaft und auf unsere Grundordnung:

„Masseneinwanderung ist eine Waffe“! — Vgl. Kelly M. Greenhill, „Weapons of Mass Migration: Forced Displacement as an Instrument of Coercion“, Strategic Insights, v. 9, issue 1 (Spring-Summer 2010), und Akif Pirinçci, „Deutschland von Sinnen: Der irre Kult um Frauen, Homosexuelle und Zuwanderer“, Manuscriptum, Waltrop 2014.

Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Länder müssen sich und das deutsche Volk vor der illegalen Invasion schützen, das deutsche Volk muß sich gegen den millionenfachen Rechtsbruch durch sogenannte Goldgräber, Wirtschaftsflüchtlinge und ihre dummen deutschen Unterstützer verteidigen, es geht um die rechtsstaatliche Ordnung in Deutschland und um das Grundrecht zum Widerstand gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen: **„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ (Artikel 20 Abs. 4 GG)**

Der Staat und seine Polizei sind für die Verfolgung von Straftaten zuständig, aber der Staat verfolgt die illegalen Invasoren und ihre Unterstützer nicht, sondern er hegt und pflegt sie, statt sie zu bestrafen und abzuschieben! Wer ist verantwortlich? – Alle, von ganz oben im Schloß Bellevue bis nach ganz unten am „Runden Tisch“ von selbsternannten Flüchtlingen und kriminellen Gutmenschen!

Der Staat und seine Polizei haben auch die Aufgabe, Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen, so steht es in den Polizeigesetzen aller Länder: „Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen“ (§ 1 PolG NRW, vgl. <http://www.polizeirecht.de/gesetze.htm>) – Wann wird der Staat diese Aufgaben endlich erfüllen?

* * *

*) Zur Abgrenzung der Begriffe „Asylrecht“, „Flüchtling“ und „illegale Einreise“ vgl. Artikel 16a GG, das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und §§ 14 und 95 ff. AufenthG.